

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines Mandats für das SEPA-Basislastschriftverfahren<sup>1</sup>

## Angaben zum Zahler (Kontoinhaber)

Name		Kunden-Nr.
Straße und Hausnummer		PLZ, Ort und Land
Kreditinstitut des Zahlers (Name und BIC) <sup>2</sup>	IBAN	Konto-Nr.

## Angaben zum Zahler (falls abweichend vom Kontoinhaber)

Name		Kunden-Nr.
Straße und Hausnummer		PLZ, Ort und Land

## Angaben zum Zahlungsempfänger

Name		
Straße und Hausnummer		PLZ, Ort und Land

Gläubigeridentifikationsnummer des Zahlungsempfängers <sup>3</sup>	Mandatsreferenz <sup>4</sup>
Häufigkeit der Mandatsnutzung <input type="checkbox"/> einmalige Zahlung <input type="checkbox"/> wiederkehrende Zahlungen	

### 1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

### 2. SEPA-Lastschrift-Mandat<sup>5</sup>

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird der Zahlungsempfänger mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift(en) des/der Zahler(s)/Kontoinhaber(s)

#### Wichtige Hinweise und Erläuterungen:

<sup>1</sup> Diese Erklärung ist zu verwenden, wenn die Vertragssprache deutsch ist. Sie ist mindestens in zweifacher Ausfertigung zu erstellen. Ein Exemplar verbleibt beim Zahlungsempfänger, das andere beim Zahler.

<sup>2</sup> Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt. Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC für alle Länder der EU/EWR entfallen.

<sup>3</sup> Die Gläubiger-ID muss bei der Deutschen Bundesbank beantragt werden.

<sup>4</sup> Die Mandatsreferenz kann maximal 35 Zeichen lang sein und darf folgende Zeichen beinhalten: 0-9 A-Z a-z ; : ? , - ( + . ) / ; Die Mandatsreferenz darf auch mit dem Hinweis "wird nachgereicht" auf dem Mandat fehlen, muss aber vor dem 1. Einzug gesondert mitgeteilt werden.

<sup>5</sup> Gemäß Nummer 4.4.1 der „Bedingungen für den Lastschrifteinzug“ ist der **Text des SEPA-Lastschrift-Mandats verbindlich**. Er darf daher nicht abgeändert werden.